



Referendum BWIS

Medienmitteilung vom 11. Juli 2007

Hooligangesetz: Weitere Beschwerde eingereicht

Im März 2007 haben wir mitgeteilt, dass Verfassungsgerichtsbeschwerde gegen die basellandschaftliche BWIS-Verordnung eingereicht wurde. Der Schriftenwechsel in dieser Angelegenheit ist seit kurzem geschlossen, und das Kantonsgericht Baselland behandelt diese Beschwerde am

Mittwoch, 15. August 2007, 8 Uhr 15
Gerichtssaal 1. Obergeschoss Gerichtsgebäude
Bahnhofplatz 16, Liestal

In dieser Medienmitteilung haben wir zudem angekündigt, dass auch gegen die Verordnung des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden würde.

Mit Datum vom 10. Juni 2007 wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Einführungsverordnung BWIS des Kantons Zürich deponiert. Gerügt wird, dass Massnahmen gemäss BWIS ausser durch die Kantonspolizei auch durch kommunale Stellen (Stadtpolizeien Winterthur und Zürich) sollen ausgesprochen werden können. Ausserdem soll der Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich Massnahmen gemäss BWIS überprüfen können, obwohl er dazu nicht gesetzlich legitimiert ist.

Beide Punkte werden auch in anderen Kantonen analog geregelt, so dass diese Beschwerde von landesweitem Interesse ist.

Postkonto 60-601307-2

www.referendum-bwis.ch